

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Schulverbandes Büchen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 26.11.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes <u>einschl. der Nachträge</u> gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf	
	€	€	€	€
1. Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	---	3.100	4.059.500	4.056.400
die Ausgaben	---	3.100	4.059.500	4.056.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	281.800	---	940.400	1.222.200
die Ausgaben	281.800	---	940.400	1.222.200

§ 2

Es werden geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR auf 20.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 1.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen von bisher 26,34 Stellen auf 25,89 Stellen.

Der § 3 wird nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Büchen, den 26.11.2019



Schulverband Büchen
Verbandsvorsteher

M. Engelhard

(Engelhard)